

BEKANNTMACHUNG

**über die Absicht, den Bebauungs- und Grünordnungsplan
Industriegebiet „Gottfrieding West“ aufzustellen
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
und
die Bürger bei der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
Industriegebiet „Gottfrieding West“ zu beteiligen
(§ 3 Abs. 1 BauGB) – frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Der Gemeinderat Gottfrieding hat am 02.06.2025 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan Industriegebiet „Gottfrieding West“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie die frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 02.06.2025 ist durch die Landschaftsarchitekten BDLA Linke und Kerling, Papiererstr. 16, 84034 Landshut aufgestellt.

Im Rahmen einer Umweltprüfung wurden alle sich voraussichtlich ergebenden erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht ist Teil der ausgelegten Bauleitplanung.

Die Entwurfsplanung kann in der Zeit

vom 11. Juni 2025 bis 14. Juli 2025

im Rathaus Mamming, Hauptstr. 15, 94437 Mamming, Zimmer 13, 1. Stock, während der allgemeinen Öffnungszeiten

und

in der Gemeindekanzlei Gottfrieding, Bahnhofstr. 6, 84177 Gottfrieding, mittwochs in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

Ebenso kann die Planung auf der Homepage der Gemeinde Gottfrieding unter <https://www.gottfrieding.de/bereich/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gottfrieding, den 04.06.2025

GEMEINDE GOTTFRIEDING



Gerald Rost

1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln
am 04.06.2025 abzunehmen am 21.07.2025